



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Beginn des neuen Sommersemesters melden wir uns wieder bei Ihnen und euch mit unserem Newsletter. Wie üblich können Sie kurze Berichte zu den vergangenen Veranstaltungen des Gleichstellungsreferats im Wintersemester nachlesen. Wir haben zudem Links zu unseren Referentinnen und Referenten hinzugefügt, die Ihnen einen Blick über das an der Fakultät Veranstaltete hinaus erlauben.

Das neue Semester steht unter dem Thema „*Rechtswissenschaft und Gesellschaft*“. Es soll in den zukünftigen Veranstaltungen vertieft um Bildungsaufstieg, Zugangsmöglichkeiten, gläserne Decken und damit auch um Diversität an der Fakultät gehen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und freuen uns auf das Sommersemester mit Ihnen und euch!

Mit den besten Grüßen

Ihr und euer Gleichstellungsreferat



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Rückblick: Wintersemester 18/19

15. Nov. Podiumsdiskussion
[„Diskriminierung im Staatsexamen?“](#)
[Benotungsunterschiede in den mündlichen Staatsprüfungen](#)
21. Nov. Lunch Talk „**Juristische Lebenswege**“
6. Dez. [Studientag „Legal Gender Studies“](#)
14. Januar Lunch Talk **„juristische Lebenswege“**

Neue Mitarbeiterinnen:

Seit dem 1. April 2019 unterstützt Marlene Massmann als studentische Hilfskraft das Gleichstellungsreferat. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Ausblick: Sommersemester 2019

8. Mai. [Preisverleihung](#) des **Magdalene-Schoch-Promotionspreises** für Dissertationen mit Gender-Bezug: *„Die Verantwortlichkeit von Kindersoldat’innen für Völkerrechtsverbrechen – Why Gender Matters“*, Dr. Leonie Steinl
5. Juni **„Rechtswissenschaft und Gesellschaft“**
Biographische Interviews mit Professorinnen und Professoren der Fakultät
2. Juli Lunch Talk [„juristische Lebenswege“](#) – mit Renate Fey: Justizvollzugsanstalten, Aufsichtsbehörden und Bundesjustizministerium

Aktuelle Ausschreibungen

[Promotionsstipendium](#)

(Deadline:18.05.2019)

[Habilitationsstipendium](#) (Anträge werden bis zum 30.9.2019 angenommen)

[Magdalene-Schoch-Preis für herausragende wiss. Arbeiten von Studentinnen*](#) (Deadline:2.11.2019)

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie auf unserer Website. Zögern Sie darüber hinaus nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Podiumsdiskussion “Diskriminierung im Staatsexamen?“ Benotungsunterschiede in den mündlichen Staatsprüfungen



Am 15. November 2018 lud das Gleichstellungsreferat zu einer Podiumsdiskussion ein, um der Frage nachzugehen, ob, und wenn ja wie es in den mündlichen Examensprüfungen zu Diskriminierung kommt.

Hierzu waren als Gäste eingeladen:

- Richterin Ulrike Greese, Justizprüfungsamt Hamburg,
- Prof. Dr. Judith Brockmann, Universität Hamburg, und
- Prof. Dr. Emanuel Towfigh, EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden.

Der Abend begann mit einer Vorstellung der Studie von (u.a.) Professor Towfigh. In dieser wurden mit Hilfe von Daten aus Nordrhein-Westfalen untersucht, ob sich in Prüfungsergebnissen systematische Geschlechts- und/oder Herkunftsunterschiede finden lassen, und ob Diskriminierung hierfür ein möglicher Grund ist. Professor Towfigh legte in seiner Präsentation nicht nur die Datengrundlage, sondern auch die Resultate der Studie umfangreich dar. Diese belegen, dass **Frauen durchschnittlich 0,3 Punkte schlechter abschneiden und 17% weniger das Prädikat im ersten Examen erreichen**. Bildet man hier sogenannte statistische Zwillinge, also sucht man Personen, die sich in möglichst vielen Merkmalen ähneln, wird der Unterschied sogar noch deutlicher. Wichtig ist hierbei,

die komplexen Gründe für das schlechtere Abschneiden zu berücksichtigen. So kann dies nicht allein über den Faktor Leistung erklärt werden, sondern z.B. auch daran, dass Frauen als weniger wettbewerbsorientiert wahrgenommen und sozialisiert werden. **Spannend ist auch, dass das schlechtere Abschneiden von Frauen nicht mehr festzustellen ist, sobald mindestens eine Prüferin in der Kommission ist.**

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass bereits viel passiert. Richterin Greese berichtete, dass das Hamburger JPA bereits darauf achte, möglichst viele Prüferinnen einzusetzen. Darüber hinaus würde dafür Sorge getragen, dass sich keine festen Gruppen von Prüfenden bilden, sondern diese immer wieder in neuen Kommissionen zusammengesetzt werden. Auch die Frage, ob es sinnvoll sei, dass die Kommission die Vornoten der Studierenden kennt, wurde diskutiert. Hier ließe sich beobachten, dass das Vorliegen der Noten eher dazu führe, dass Personen über die Notenschwelle zum „vb“ gehoben werden, was aber ebenfalls weniger für Frauen und Personen mit Migrationshintergrund gelte. Gleichzeitig würden die Vornoten auch dazu dienen, den Prüfenden zu helfen, schnell ein Bild der Person zu bekommen, die geprüft wird.

Professorin Brockmann berichtete aus fachdidaktischer Sicht, dass es insgesamt nur wenige Untersuchungen hierzu gäbe und auch die Bewertungskriterien wenig einheitlich seien. Der Blick müsse bereits auf Strukturen innerhalb des Studiums gelenkt werden, um frühzeitig Ursachen entgegenwirken zu können.

Autorin: Julia Panzer, wiss. Mitarbeiterin im Gleichstellungsreferat



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Juristische Lebenswege



Am Montag, den 14. Januar 2019 waren dann Dr. Marayke Frantzen und Dr. Jana Strümann zu Gast in einem gut gefüllten Raum EG 17. Beide sind Richterinnen am Landgericht Hamburg. Allerdings ist Frau Dr. Frantzen zurzeit für drei Jahre ans Bundesverfassungsgericht abgeordnet und arbeitet dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Frau Dr. Ott, Richterin des BVerfG. Die Arbeit bereite ihr große Freude, es sei quasi „Erasmus für Erwachsene ohne Alkohol“. Auffällig sei jedoch, dass deutlich mehr männliche wissenschaftliche Mitarbeiter und auch mehr männliche Referendare am BVerfG tätig seien. Ihre Chefin, Frau Dr. Ott, lege Wert auf einen ausgeglichenen Geschlechteranteil in ihrem Team und würde aus diesem Grund insbesondere Referendarinnen ermutigen, sich für eine Station am BVerfG zu bewerben. Die Möglichkeit einer Abordnung an ein Höchstgericht oder auch in ein Ministerium sei einer der vielen Vorteile des Richter*innenberuf. Zudem biete die Justiz gerade für junge Richter*innen viele Weiterbildungsmöglichkeiten oder das Angebot, einen Austausch ins EU-Ausland wahrzunehmen. Dementsprechend sei die Tätigkeit auch in keiner Weise eintönig und wer sich im Justizdienst langweile sei ihrer Meinung nach „selbst schuld“. Auch Frau Dr. Strümann ist nun, nach zwei jähriger Tätigkeit als Anwältin, in der Justiz gelandet und ist dort Richterin in einem

Großen Strafsenat. Gerade als junge Mutter sei sie vom Beruf der Richterin überzeugt, da sie auch in Teilzeit die gleiche Tätigkeit ausübe wie ihre Kolleg*innen. In Kanzleien habe sie erlebt, dass Anwält*innen in Teilzeit aufs „Abstellgleis“ geschoben würden und nur noch Hilfstätigkeiten nachgingen. Im Justizdienst sei das nicht möglich. Selbstverständlich bearbeite sie in Teilzeit weniger Fälle als ihre Kolleg*innen, aber die Arbeit an sich habe sich nicht verändert.

Beide Referentinnen warben für den Beruf der Richter*in, dennoch rieten sie dazu, sich vor einer Bewerbung intensiv mit der Tätigkeit als Richte*in auseinanderzusetzen. Beispielsweise seien die Beförderungsmöglichkeiten andere als in der freien Wirtschaft. Die erste Beförderung würde erst nach ca. 10 Jahren erfolgen, die Beförderungsstellen an höheren oder Höchstgerichten seien limitiert und so müsse sich jede Richter*in auch darauf einstellen, die gesamte Berufslaufbahn Richter*in am Amtsgericht zu bleiben.

An den vielen, im Anschluss gestellten Fragen wurde das große Interesse der Zuhörer*innen am Justizdienst sichtbar. Nach zwei weiteren tollen Veranstaltungen freuen wir uns schon auf den nächsten Lunch Talk im Sommersemester 2019.

Autorin: Kerstin Geppert, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, insb. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht von Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität; Mitglied der Kommission „Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung“ des djb und Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen im Landesverband Hamburg.



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Bericht vom Studientag *Legal Gender Studies*



„Einführung in die Legal Gender Studies“ | Valérie Suhr, UHH

Sollte eine Erkenntnis aus diesem erhellenden Einführungsvortrag mitgenommen werden, ist es wohl diese: Geschlecht spielt im Recht bis heute eine zentrale Rolle - und das von der Wehr- und Dienstpflicht nur für Männer im Grundgesetz bis ins Ehe- und so auch ins Steuerrecht.

Nicht erst seit der Französischen Revolution wurden darum teils heftige Auseinandersetzungen geführt. Zuletzt unter anderem um die rechtliche Anerkennung von intergeschlechtlichen Menschen. Trotz der entsprechenden Änderung des Personenstandsgesetzes besteht noch Klärungsbedarf. Es bleibt kompliziert.

„Reformbedarf im Sexualstrafrecht - über #MeToo, schwedische Sexverträge und die Gefahrenzone Oktoberfest“ | Inga Schuchmann & Dr. Leonie Steinl, LL.M. Columbia

Die Reform des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches war überfällig. Dass mit ihr nicht alle Probleme aus der Welt sind, zeigt spätestens ein Blick auf die Praxis. Die psychosoziale Weiterbildung der staatlichen und die Betreuung der qua Betroffenheit Beteiligten bleibt schwierig. In Schweden zweifeln sogar Befürworter*innen der letzten Reform des Sexualstrafrechts hin zu einem „Nur Ja

heißt Ja“ öffentlich daran, dass dieses in der gerichtlichen Praxis besonders viel

ändern wird. Es geht besonders um Symbolik und damit diese verfangt, wird die Reform von weitreichenden Informations- und Aufklärungskampagnen begleitet. In Deutschland dagegen spricht das Weiterbestehen zum Beispiel der §§ 183 und 183a StGB in ihrer bisherigen Form nicht eben für ein zeitgemäßes Bild von Sexualität im Strafrecht.

„Zur Wahrnehmung von Geschlecht und Religion im IPR: Das Beispiel des islamisch geprägten Familienrechts“ | Dr. Lena-Maria Möller, MPI Hamburg

Kollidieren verschiedene Rechtsordnungen, muss entschieden werden, welche Rechtsnormen angewendet werden. Hier kommt das Internationale Privatrecht ins Spiel. Kollidiert ein Ergebnis eklatant mit der eigenen Rechtsordnung, greift der *ordre public* Vorbehalt: Ausländisches Recht ist dann ausnahmsweise (doch) nicht anzuwenden.

Islamisch geprägtes Recht diverser Staaten wird oft als ein monolithischer Block ausschließlich regressiver Rechtsnormen wahrgenommen. Dadurch kommt es immer häufiger zu einer generellen Nichtanwendung dessen. Das kann drastische Konsequenzen für die Betroffenen haben. Wird zum Beispiel eine Scheidung nicht anerkannt, kann Unterhalt im Land der Eheschließung nicht durchgesetzt werden.

Aus diesen und anderen Gründen fordert Dr. Lena-Maria Möller eine Entpolitisierung des IPR und eine Rückkehr zu Entscheidungen am konkreten Fall, die auch viel mehr dem Grundgedanken des IPR entsprechen.



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

„Gleichstellung im öffentlichen Dienst – Aktuelle Herausforderungen zwischen [Hans-Bremse](#) und Männerquoten bei der Staatsanwaltschaft Hamburg“ | Dana-Sophia Valentiner, UHH/HSU

Kannten Sie schon die Hans-Bremse? Von 1949 bis 1999 gab es unter verbeamteten Staatssekretären mehr Männer mit dem Namen Hans als Frauen. Keine Pointe.

Inzwischen arbeiten in Ministerien zwar immer häufiger Frauen, aber weiterhin nur ein sehr geringer Prozentsatz in Führungspositionen. Nach einer Studie der Allbright-Stiftung ist es in der Privatwirtschaft ähnlich trostlos.

Um diesen Verhältnissen entgegenzuwirken und auf Grund von im Völker-, Unions- und nationalen Recht bestehenden Gleichheitsgrundsätzen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die häufig gewählten Quotenregelungen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Ein zentraler Unterschied: Die einen sprechen ausdrücklich von „Frauen“, die bevorzugt eingestellt werden sollen, andere vom „unterrepräsentierten Geschlecht“. Zu letzteren gehört das Hamburgische Gleichbehandlungsgesetz.

Da in der ersten Einstellungsstufe Männer leicht unterrepräsentiert waren, hat die Staatsanwaltschaft Hamburg eine

Männerquote eingeführt. Das HmbGleiG ist allerdings intendiert, struktureller Ungleichheit entgegenzuwirken. Die Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes aus Art. 3 III 1 GG zu Lasten des überrepräsentierten Geschlechts ist eben durch diese Bekämpfung struktureller Ungleichheit gerechtfertigt. Die Anwendung auf die im Einzelfall unterrepräsentierten Männer führt zu der Frage, ob das Gesetz möglicherweise verfassungswidrig sei. Immerhin sei der Grund für die Unterrepräsentation der Männer wahrscheinlich keine strukturelle Ungleichbehandlung. Eine gerichtliche Überprüfung des HmbGleiG bleibt abzuwarten.

Autorin und Autor: Marlene Massmann und Simon Küppers, beide Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Sondervorstellung „RBG - Ein Leben für die Gerechtigkeit“

„Ich bitte um keine Gunst wegen meines Geschlechts. Ich bitte unsere Brüder nur darum, ihre Füße aus unserem Nacken zu nehmen.“ – *halla Ruth Bader Ginsburg*



In Kooperation mit dem [Deutschen Juristinnenbund e.V. - djb](#), der [Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. - GFF](#) und dem Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg zeigte das Abaton-Kino diesen Dokumentarfilm in einer Sondervorstellung. Den Film über das Leben und Wirken der inzwischen zur Ikone aufgestiegenen Richterin Ruth Bader Ginsburg. Damit gab es zum Abschluss des Jahres 2018 nochmal eine ganz besondere Veranstaltung.

Die lange Karriere von Ruth Bader Ginsburg, eine der ersten Frauen im Jura-Studium in den USA, und eine der ersten Jura-Professorinnen an der Columbia University in New York. Sie hat zudem viele Urteilen für Frauen erstritten. Die Dokumentation über ihr Leben macht deutlich, wie lang der Kampf bis zum heutigen Stand der Frauenrechte war. Und *The Notorious RBG* ist noch lange nicht fertig!

Der Film ist das fesselnde Portrait der inspirierenden und starken Richterin Ruth Bader Ginsburg, die mit unerschütterlicher Energie Meilensteine im Kampf um Würde und Gleichberechtigung setzte. Dabei geht es nicht nur um ihre Karriere, der Film gibt darüber hinaus auch einen Einblick in das Privatleben der Richterin. So wird ihre Liebe zur Oper ebenso thematisiert, wie ihre Enkelin, die ebenfalls Jura studiert.

Betsy West und Julie Cohen gelang das beeindruckende Zeitdokument einer schlagfertigen Legende, die längst auch als Popkultur-Phänomen Kult ist. Die beiden Regisseurinnen schaffen mit diesem mitreißenden Dokumentarfilm ein längst verdientes Denkmal, das die amerikanischen Kinos im Sturm erobert hat und so ein Zeichen für alternative Politik in den USA setzen konnte.

Anschließend diskutierten Frau Dr. Miriam Hannes, Richterin am Bundessozialgericht, und Frau Prof. Dr. Nora Markard, Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism an der Universität Hamburg. In der Diskussion ging es unter anderem um die Situation an deutschen Gerichten und darum wie eine zukunftsgerichtete Gleichstellungspolitik aussehen kann. Reichen hier Quoten für Frauen, oder sollten auch andere, bisher unterrepräsentierte Gruppen quotiert berücksichtigt werden?

An dieser Stelle danken wir dem [deutschen Juristinnenbund e.V.](#), der [Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.](#) und dem [Abaton Kino](#) für die gute Zusammenarbeit.

Autorin: Julia Panzer, wiss. Mitarbeiterin im Gleichstellungsreferat

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Verleihung des 2. Magdalene-Schoch-Preises für herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Studentinnen*



Magdalene Schoch, Quelle: Stabsstelle Gleichstellung

Der Magdalene-Schoch-Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen von Studentinnen wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal vergeben.

Die Namensstifterin war nicht nur in Hamburg, sondern deutschlandweit 1932 die erste Habilitandin in der Rechtswissenschaft. Sie ist damit nach wie vor ein gut geeignetes Vorbild für heutige Studentinnen* der Rechtswissenschaft. Obwohl das Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu Beginn des Studiums fast ausgeglichen ist, gibt es weniger Frauen, die eine Promotion beginnen. Der Anteil der Jura-Professorinnen liegt nach wie vor bei nur 16,3 % (Zahlen aus dem Jahr 2015).

Dabei leisten Frauen bereits im Studium herausragende wissenschaftliche Arbeit. Und genau das soll der Magdalene-Schoch-Preis zeigen.

In diesem Jahr wurden insgesamt 19 Arbeiten von Studentinnen eingereicht. Alle herausragend bewertet und auf ausgesprochen hohem Niveau. Eine Jury,

bestehend aus Frau Prof. Dr. Claudia Schubert (Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Rechtsvergleichung), Prof. Dr. Alexander Proelß (Inhaber des Lehrstuhls für internationales Seerecht und Umweltrecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht), Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli (Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich ihrer internationalen und historischen Bezüge) und Anne Dienelt (Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät) hatte eine schwierige Entscheidung zu treffen, die am Ende zugunsten von Frau stud. iur. Lucia Pein ausging. Ihre Seminararbeit zum Thema „Für welche Formen des Off-Label-Use muss der pharmazeutische Unternehmer haften?“ im Rahmen des Produkthaftungsrechtes beeindruckte nicht nur mit der Genauigkeit und Herangehensweise, sondern auch mit einer sauberen wissenschaftlichen Bearbeitung und einem klaren, auf hohem Niveau zu verortendem Schreibstil.

Die Preisverleihung fand am 10. Januar 2019 in den Räumen der Sozietät Graf von Westphalen statt, die erneut das Preisgeld in Höhe von 500,00 Euro stiftete. Hierfür an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Auch im Rahmen der Examensfeier an der Fakultät am 16. Januar 2018 wurde die Preisträgerin von Frau Prof. Dr. Mareike Schmidt, die die Arbeit betreut hat, geehrt.

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, sich für den Preis zu bewerben. Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Sie können den Erhalt dieses Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen. [gleichstellung.jura@uni-hamburg.de].



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 4

Links für weitere Informationen

Werdegang und Person

- [Trailer](#) zum Film RBG
- Bericht über [Madalene Schoch](#)

Organisationen und Inhalt

- [Deutscher Juristinnenbund e.V.](#)
- [Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. - GFF](#)
- [Bericht](#) zur Studie zu Geschlechts- und Herkunftseffekten in juristischen Examina von Prof. Dr. Towfigh

- **Gleichstellungsreferat**

- [Website](#)

- [Facebook](#)

- [Newsletter](#)

- **Sprechstunde** in der Vorlesungszeit immer Dienstags von 10-12 Uhr in Raum A 202

Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2018

Datenschutz: Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Kritik und Anregungen schicken Sie bitte an gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.